

**MARKTGEMEINDE ENZERSFELD IM WEINVIERTEL
2202 ENZERSFELD
BEZIRK KORNEUBURG**

K U N D M A C H U N G

V e r o r d n u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersfeld im Weinviertel beschloss in seiner Sitzung am 05.12.2022 die Kanalabgabenordnung nach den Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 wie folgt abzuändern:

§ 1

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen
M i s c h w a s s e r k a n a l

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 2,37 % v. H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (714,28 €), das ist mit € 16,93 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 10.492.027,32 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 14.689 zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen
S c h m u t z w a s s e r k a n a l

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 2,60 % v.H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (504,31 €), das ist mit € 13,11 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.597.328,74 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 9.116 zugrunde gelegt.

C.. Einmündungsabgabe für den Anschluss an
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen
Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 1,60 % v.H. der auf einen Längenermeter anfallenden Baukosten (237,69 €), das ist mit € 3,80 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.360.762,80 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 5.725 zugrunde gelegt.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Enzersfeld, am 05.12.2022

Der Bürgermeister:


Ing. Gerald Glaser



angeschlagen am: 06.12.2022

abgenommen am: 21.12.2022